

»» Nachhaltige Gebäude bauen oder kaufen und staatliche Förderung nutzen

Von Anfang an auf einen niedrigen Energieverbrauch und Nachhaltigkeit setzen. Wenn Investoren nach neuesten Standards energieeffiziente Gebäude, zum Beispiel Büro- und Verwaltungsgebäude oder Hotels bauen, leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.



Auf einen Blick

- ✓ Kreditbetrag bis zu 15 Mio. Euro
- ✓ für den Bau oder Ersterwerb klimafreundlicher Gebäude in Deutschland
- ✓ beihilfefreier Förderkredit
- ✓ Laufzeit von bis zu 30 Jahren bei bis zu 10 Jahren Zinsbindung

Was fördern wir?

Mit zinsgünstigen Krediten fördern wir den Neubau oder Ersterwerb von klimafreundlichen Nichtwohngebäuden. Ein Gebäude gilt als klimafreundlich, wenn es einen niedrigen Energiebedarf aufweist und so die Effizienzgebäudestufe 40 erreicht sowie die Anforderungen an Treibhausgasemissionen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude“ erfüllt.

Wen fördern wir?

- alle Investoren, die in klimafreundliche Gebäude investieren

Ihr Kredit

Die Höhe des Förderkredits beträgt:

- für ein klimafreundliches Nichtwohngebäude bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben
- für ein klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) bis zu 3.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 15 Millionen Euro pro Vorhaben

Förderfähig sind:

- Bau- und Baunebenkosten (ohne Grundstückskosten) bei Neubau
- Kaufpreis der Immobilie bei Ersterwerb innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme (ohne Grundstückskosten)

Alle Infos unter:
www.foerder-welt.de

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)

Das Qualitätssiegel QNG-PLUS oder QNG-PREMIUM berücksichtigt besondere Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden. Für eine QNG-Zertifizierung ist eine QNG-Zertifizierungsstelle für das Bauvorhaben zu beauftragen.

Weitere Informationen unter:
www.nachhaltigesbauen.de

Ihr Finanzierungspartner

Ihre Schritte zum Förderkredit



1 | Planen Sie Ihr Vorhaben

Die Einbindung eines Experten oder einer Expertin für Förderprogramme des Bundes in der Kategorie „Effizienzgebäude KfW“ ist verpflichtend. Er oder sie bestätigt, dass der energetische Standard eines Effizienzgebäudes 40, die Anforderungen an die Treibhausgasemissionen des Gebäudes und die technischen Mindestanforderungen eingehalten werden. Qualifizierte Expertinnen und Experten finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de

Für die Förderung als „Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG“ muss zusätzlich ein Nachhaltigkeitszertifikat für das Gebäude ausgestellt werden. Dafür benötigen Sie einen unabhängigen Nachhaltigkeitsberater.



2 | Beantragen Sie Ihren Förderkredit

Besprechen Sie Ihr Vorhaben mit Ihrer Genossenschaftsbank. Warten Sie die Zusage Ihrer Genossenschaftsbank ab, bevor Sie einen Liefer- und Leistungsvertrag abschließen. Beim Kauf beantragen Sie Ihre Förderung bei der KfW über Ihre Genossenschaftsbank vor Abschluss des Kaufvertrages, sonst ist keine Förderung möglich.



3 | Bestätigung durch Sachverständigen

Nach Abschluss des Kauf- bzw. Bauvorhabens bestätigt der Energieeffizienz-Experte oder die Energieeffizienz-Expertin die planmäßige Umsetzung des Vorhabens, die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen sowie die tatsächlich angefallenen Kosten. Für die Förderung als „Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG“ muss das Zertifikat nachgewiesen werden.